

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

No 298.

Freitag den 25. October.

1867.

### Bekanntmachung.

Die Beschaffung der von der diesjährigen Michaelismesse auf dem Kopfsplatz und Königsplatz noch vorhandenen Schau- und Schanfbuden ist, insofern dieselben auf Schwellen erbaut sind und demnach ohne Weiteres abgenommen werden können, bis zum 24. d. Mts. Abends 8 Uhr, die der übrigen in die Erde eingebauten dagegen bis zum 1. November d. J. Abends 8 Uhr zu beendigen.

Bei Nichtbeachtung dieser Anordnung wird die Befestigung der Buden auf Kosten der Verpflichteten Obrigkeit wegen erfolgen, und haben sich die betreffenden Contrahenten außerdem noch angemessener Strafe zu gewärtigen.

Leipzig, am 22. October 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch, Ritscher, Aek.

### Bekanntmachung.

Diejenigen Grundstücksbesitzer, welche einen Weichschleusen-Canon an die Stadtcasse zu zahlen haben und damit per Termin Michaelis 1867 im Rückstande geblieben sind, werden zu dessen sofortiger Berichtigung aufgefordert.

Leipzig, den 20. October 1867.

Des Rathes Finanz-Deputation.

### Vom Reichstage des Norddeutschen Bundes.

27. Sitzung vom 23. October.

Präsident: Simson. Eröffnung 12 1/2 Uhr. Am Tische der Bundes-Commissarien: v. Friesen, Delbrück, v. Liebe, v. Ragner, Jagemann etc. (Die Tribünen des Hauses sind überfüllt)

Der Präsident theilt mit, daß eine Zustimmungsschrift von Bewohnern von Meerane (Sachsen) zu dem Verhalten der Abg. Liebknecht und Bebel eingegangen sei. Dieselbe wird auf dem Tische des Hauses zur Einsicht aufgelegt.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die Schlussberatung über den Bundeshaushalt für das Jahr 1867. Der Referent Abg. v. Bennigsen empfiehlt die unveränderte Annahme des Etats; das Haus beschließt dieselbe ohne Debatte. — Es folgen Petitionsberatungen. Die Petitionen wegen Befestigung des Buchhändler-Examens werden dem Bundeskanzler als Material zu der Gesetzgebung über den Gewerbebetrieb überwiesen. — Abg. Dr. Endemann berichtet über die Petition der Judengemeinden des Großherzogthums Mecklenburg, die um Aufhebung der Beschränkungen der Juden im Genusse der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte und Gleichstellung der Juden mit andern Staatsbürgern bitten. Die Commission beantragt: diese Petition dem Bundeskanzler mit der Aufforderung zu überweisen, in nächster Session des Reichstages einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen alle noch bestehenden, aus den Verschiedenheiten des religiösen Bekenntnisses hergeleiteten Beschränkungen der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte aufgehoben werden. — Dieser Antrag wird nach der Motivirung durch den Referenten ohne Discussion angenommen.

Seben Petitionen aus Mecklenburg beantragen, daß der Reichstag keine gewichtige Färsprache dahin eintreten lasse, daß Mecklenburg eine constitutionelle Landesverfassung mit frei gewählten Vertretern etc. schleunigst wieder erhalte. Die Commission beantragt: die Petition dem Bundeskanzler mit der Aufforderung zu überweisen, die geeigneten Schritte zu einer Reform der mecklenburgischen Landesverfassung im Sinne der Petenten baldmöglichst einzuleiten zu wollen. — Der Referent Abg. Dr. Wiggers (Kostock) begründet den Commissions-Antrag. — Abg. Dr. Regibi beantragt eine motivirte Tagesordnung, welche indessen kaum die notwendige Unterstützung erhält. — Abg. v. Mallinckrodt läßt es dahingestellt, wie weit die Petition begründet sein möge; er könne aber weder die Annahme des Commissions-Antrages, noch der motivirten Tagesordnung empfehlen, weil es ihm sehr wichtig erscheine, daß die Versammlung sich der Grenzen ihrer Competenz streng bewußt bleibe und sich vor jedem Uebergreife hüte. Gegenwärtig könne er nur die einfache Tagesordnung beantragen. — Abg. Windhorst ist der Ansicht, daß zur Begründung eines solchen Antrages, wie die Commission ihn gestellt habe, eine weit gründlichere Motivirung

erforderlich sei. Bei einer so wichtigen Angelegenheit müsse der Reichstag seine Competenz genau ins Auge fassen.

Abg. Dr. Wiggers (Berlin) erwidert, daß wenn das Haus den Ausführungen der beiden Vorredner beitrete, es bereits durch die Genehmigung der Zollvereinsverträge eine Verfassungswidrigkeit begangen habe. Der Redner fährt aus, daß nur, wenn die Angelegenheit im Sinne der Petenten geordnet werde, Mecklenburg im Stande sei, die jetzt erhöhten Lasten zu tragen, während es im entgegengesetzten Falle dabei unterliegen müßte. Ueber mecklenburgische Zustände dürfe man nicht zur Tagesordnung übergehen. (Bravo.) — Abg. Graf Bassow gegen den Commissions-Antrag, weil der Reichstag nicht competent sei, und weil die Zustände in Mecklenburg durchaus nicht solche seien, aus denen sich irgendwie demonstrieren lasse, daß eine Aenderung notwendig sei. (Oh!) In Mecklenburg herrsche der Geist der Milde (Bewunderung) für Jeden, er sei hoch oder niedrig, stehe das Auge, Ohr und Herz des Fürsten offen. Er bitte zur einfachen Tagesordnung überzugehen. — Abg. Meyer (Thorn) fährt aus, daß die Competenz des Reichstages sich ausdrücklich auf den Art. 76 der Verfassung begründe, wonach Verfassungstreitigkeiten event. im Wege der Bundesgesetzgebung zum Austrag und zur Erledigung zu bringen seien. Der früher in Mecklenburg bestehende Verfassungstreit sei nicht geschlichtet worden und konnte nicht geschlichtet werden und die Petenten hätten also recht, wenn sie behaupteten, es bestünde in Mecklenburg noch ein Verfassungstreit. Der Antrag der Commission stimme weit mehr mit der Verfassung überein, als der Antrag Regibi.

Abg. Regibi für seinen Antrag auf motivirte Tagesordnung. — Abg. Endemann: Die Competenzfrage, die hier angesetzt worden, erinnere an den alten Bundesstag, der kein Competenz-Zweifel er habe, so oft es sich um freie Verfassungen von Einzelstaaten handelte. Die Annahme des Commissions-Antrages liege in der Billigkeit und sei nur geeignet, das Ansehen des Hauses zu wahren. (Beifall) — Die Debatte wird geschlossen. — Referent Abg. Wiggers (Kostock) verteidigt den Commissions-Antrag. Bundescommissar Mecklenburgs, Staatsrath v. Müller, erklärt sich für einfache Tagesordnung. Hierdurch ist die Debatte wieder aufgenommen. Abg. Wachenhusen befürwortet den Commissions-Antrag. — Abg. v. Mallinckrodt beantragt Tagesordnung, wegen mangelnder Burendigkeit des Reichstages. Bei der Abstimmung werden die Anträge Regibi und auf einfache Tagesordnung abgelehnt. Die Abstimmung über den Commissions-Antrag ist zweifelhaft; es wird namentlich abgestimmt und dabei auch der Commissions-Antrag mit 106 gegen 102 Stimmen verworfen, so daß über diese Petition gar kein Beschluß gefaßt ist.

Bewohner des Fürstenthums Lippe-Deimold bitten um Abhülfe dringender Mängel an staatlichem, religiösem und gewerblichem Gebiete, sowie des gänzlichen Mangels an Eisenbahnverbindung.